

Geprüfte Ökostromqualität nach dem TÜV Rheinland Standard

- European Green Kriterienkatalog 1.1 –



Inhalt

Hintergrund	2
Nachweispflichten zur Erzeugung und Herkunft	2
1. Nachhaltige Stromproduktion.....	2
2. Energieträgermix.....	3
3. Produktionsländer	3
4. Kommunikation.....	3
5. Transparenz und Glaubwürdigkeit	3
6. Sonstiges.....	4

Hintergrund

Klimaschutz und Energiepolitik brauchen eine langfristige Perspektive. Die großen Ambitionen im Energiebereich auf europäischer Ebene werden angetrieben durch den Klimawandel, den Druck auf Energieressourcen, die steigende Importabhängigkeit sowie die Versorgungssicherheit aller Konsumenten mit Energie zu erschwinglichen Preisen.

Die Europäische Union (EU) hatte mit dem Klima- und Energiepaket im Jahr 2007 die Weichen für eine integrierte europäische Klima- und Energiepolitik gestellt und damit die Zusammengehörigkeit von Klima- und Energiepolitik deutlich dargestellt. Darin wurden die wesentlichen energie- und klimapolitischen Grundlagen festgehalten und das Zieldreieck „Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit“ definiert. Mittlerweile gibt es in der EU eine große Zahl unterschiedlicher Regelungsbereiche zur Energie- und Klimapolitik, wobei an den Eckpfeilern - der Diversifizierung der Energiequellen, einer kostengünstigen Energiebereitstellung für den Verbraucher sowie einer klimafreundlichen Produktion – nach wie vor festgehalten wird.

Mit dem Label soll zum einen das „zusammengewachsene“ Europa repräsentiert werden und zum anderen die Erzeugungsvielfalt innerhalb der „Erneuerbaren“. Das bedeutet, dass bei diesem Label die Herkunftsnachweise einerseits aus verschiedenen Ländern stammen (müssen) und andererseits die ganze „Palette“ der Erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen kann.

Zeitgleich wächst auch das Interesse seitens der Bürger klimafreundlichen Ökostrom zu beziehen. Sie wollen eine Stromversorgung, die sicher, nachhaltig und wettbewerbsfähig (und dementsprechend auch preisgünstig) ist. Darüber hinaus legen die Stromkunden vor allem Wert auf den Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien durch ihren Energieversorger und fordern einen hohen Anteil an neuen Erzeugungsanlagen in dessen Ökostromportfolio.

Die Zertifizierung von Ökostromprodukten durch die TÜV Rheinland Energy GmbH (im Folgenden TÜV Rheinland genannt) soll den Verbrauchern Glaubwürdigkeit und Transparenz garantieren. Dies soll anhand nachvollziehbarer und für Verbraucher entscheidungsrelevante Kriterien, die klar kommuniziert werden, garantiert werden. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch den TÜV Rheinland überprüft und die Ergebnisse der Überprüfung kommuniziert.

Die nachfolgenden Zertifizierungskriterien definieren die Kriterien für die Vergabe des Ökostromlabels European Green (ID 49103), zertifiziert vom TÜV Rheinland. Die Kriterien beschreiben die Mindestanforderungen und Mindestvoraussetzungen, die die Ökostromqualität nach dem European Green Standard erfüllen muss.

Nachweispflichten zur Erzeugung und Herkunft

1. Nachhaltige Stromproduktion

- Die zertifizierte Ökostromqualität des Labels European Green wird zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien gewonnen.
- Unter Erneuerbaren Energien werden dabei folgende Energieträger und Technologien verstanden: Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Geothermie und Solar. Die Zertifizierung erfolgt je produzierter MWh, für die Anlagenbetreiber Herkunftsnachweise geltend machen können. Die Herkunftsnachweise müssen dabei auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden können.
- Die Herkunftsnachweise werden gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus

erneuerbaren Quellen ausgestellt und im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes geführt.

- European Green basiert auf Herkunftsnachweisen, welche die Herkunft und ökologische Eigenschaft des aus Erneuerbare Energien gewonnenen Stroms dokumentieren.

2. Energieträgermix

- Ein wesentliches Ziel ist es, die Überförderung einzelner Technologien zu vermeiden und Kosteneffizienz zu wahren, um die europäische Energiewende langfristig erfolgreich umsetzen zu können.
- Deshalb sollten die im Rahmen der zertifizierten Ökostromqualität European Green bereitgestellten Herkunftsnachweise aus Erneuerbaren Energien auf folgenden Mix aus regelbaren und fluktuierenden Energieträgern setzen: Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Geothermie und Solar.
- Im Rahmen der Verträge zur Lieferung der Ökostromqualität European Green müssen die Herkunftsnachweise aus mindestens 4 verschiedenen Erzeugungsarten stammen,
 - wobei der Anteil der gewählten Erzeugungsarten mindestens 5% und maximal 65 % betragen darf und
 - der Anteil der Erzeugungsarten Biomasse, Geothermie und Solar in Summe mindestens 15% betragen muss.

3. Produktionsländer

- European Green will eine ambitionierte europäische Energiewende fördern und setzt auf eine länderübergreifende Vernetzung der Energiemärkte.
- Es sind für die Produktion der Herkunftsnachweise alle Länder zugelassen, die sich an dem europäischen System der Herkunftsnachweise beteiligen.
- Die eingesetzten Herkunftsnachweise müssen aus mindestens 4 verschiedenen Ländern stammen, um das Ziel einer erfolgreichen Energiewende im europäischen Kontext zu forcieren.

4. Kommunikation

- European Green muss in der Außenkommunikation sämtliche bei der Zertifizierung getroffenen Aussagen beinhalten. Eine irreführende Kommunikation darf bei der öffentlichen Bekanntgabe der Zertifizierung nicht betrieben werden.
- Sofern ein Energieversorger bzw. dessen Kunde die Kriterien über die Mindeststandards von European Green hinaus erfüllt, darf dies kommuniziert werden. Die getroffenen Aussagen zur Ökostromqualität müssen dabei im Einklang mit den übrigen vorgeschriebenen Kriterien stehen.

5. Transparenz und Glaubwürdigkeit

- Als unabhängiger Prüfer zertifiziert der TÜV Rheinland das Produkt European Green auf jährlicher Basis.
- Um die grundsätzliche Zertifizierungsfähigkeit des Produktes zu beurteilen, wird vorab die Bewertung der Produktmerkmale und des vom Anbieter eingesetzten Bilanzierungsverfahrens geprüft.
- Das Audit beinhaltet eine umfassende Dokumentation. Es werden die eingeführten Verfahren zur Mengenzertifizierung geprüft (Bilanzierung, Beschaffung, Absatz) und alle Nachweise gesichtet,

die erforderlich sind, um die Einhaltung der European Green Kriterien zu gewährleisten. Die Bedingungen müssen eindeutig dargelegt werden.

- Die Freigabe durch die Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Energy GmbH erfolgt durch die Ausstellung eines Zertifikates.

6. Sonstiges

- Die Zertifizierung und Überwachung erfolgt nach den festgelegten Regelungen des TÜV Rheinland. Die zuständige Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, alle ihr zugänglich gemachten Informationen über das Unternehmen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und nur für den vereinbarten Zweck auszuwerten. Zugänglich gemachte Unterlagen werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Zertifizierung des Produktes bzw. Standards European Green und seiner Qualitätskriterien (ID) erfolgt in Zusammenarbeit von TÜV Rheinland mit der Bischoff & Ditze Energy GmbH & Co. KG (Produktanbieter). Die Vervielfältigung und Publikation dieses Standards und seiner Kriterien sowie die Zertifizierung dieser Kriterien beim TÜV Rheinland durch andere Produkthanbieter bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Produkthanbieters.